Bezugs-Preis
in der Hauptexpedition oder deren Ausgabestellen abgeholt: vierteljährlich ℳ 3.—, bei zweimaliger täglicher Zustellung ins Haus ℳ 3.75. Durch die Post bezogen für Deutschland u. Oesterreich vierteljährlich ℳ 4.50, für die übrigen Länder laut Zeitungspreisliste.

Redaktion und Expedition:
Johannisgasse 8.
Fernsprecher 153 und 222.
Filialexpeditionen:
Alfred Hahn, Buchhandlg., Universitätsstr. 3,
L. Lösche, Katharinenstr. 14, u. Königspl. 7.

Haupt-Filiale Dresden:
Strehlener Straße 6.
Fernsprecher Amt I Nr. 1713.

Haupt-Filiale Berlin:
Carl Duncker, Herzgl. Bayr. Hofbuchhandlg.,
Lützowstraße 10.
Fernsprecher Amt VI Nr. 4603.

Abend-Ausgabe.

Leipziger Tageblatt
und
Anzeiger.

Amtsblatt des Königlichen Land- und des Königlichen Amtsgerichtes Leipzig, des Rates und des Polizeiamtes der Stadt Leipzig.

Anzeigen-Preis
die 6gespaltene Petitzeile 25 ₰.
Reklamen unter dem Redaktionsstrich (4gespalten) 75 ₰, vor den Familiennachrichten (6gespalten) 50 ₰.
Tabellarischer und Ziffernsatz entsprechend höher. — Gebühren für Nachweisungen und Offertenannahme 25 ₰ (excl. Porto).

Extra-Beilagen (gefalzt), nur mit der Morgen-Ausgabe, ohne Postbeförderung ℳ 60.—, mit Postbeförderung ℳ 70.—.

Annahmeschluß für Anzeigen:
Abend-Ausgabe: Vormittags 10 Uhr.
Morgen-Ausgabe: Nachmittags 4 Uhr.
Anzeigen sind stets an die Expedition zu richten.
Die Expedition ist wochentags ununterbrochen geöffnet von früh 8 bis abends 7 Uhr.

Druck und Verlag von E. Polz in Leipzig.

Nr. 26. **Donnerstag** den 15. Januar 1903. **97. Jahrgang.**

Politische Tagesschau.

* **Leipzig**, 15. Januar.

Aus dem Reichstage.

Der Präsident des Reichstags, Graf Ballestrem, hat sich gestern von seinem Kollegen im preußischen Abgeordnetenhause, v. Kröcher, beschämen lassen müssen. Dieser widmete, als er der verstorbenen Mitglieder gedachte, auch Rudolf von Bennigsen einen Nachruf, was bekanntlich Graf Ballestrem seiner Zeit unterlassen zu dürfen glaubte. Das ist charakteristisch nicht nur für die Vertrauensmänner der beiden parlamentarischen Körperschaften, sondern auch für deren jetzige Zusammensetzung und bildet eine beherzigenswerte Mahnung an alle Anhänger der Nationalliberalen, bei den bevorstehenden Wahlen nach Kräften auf eine gründliche Aenderung der Parteiverhältnisse im Reichstage hinzuwirken. Gestern setzte dieser die Beratung der zum Zolltarif beantragten Resolutionen fort und nahm nach längerer Debatte mit 152 gegen 70 Stimmen die zweite Resolution an, die eine Differenzierung des Zolls für rohes und gereinigtes Petroleum zum Zwecke der Schaffung einer inländischen Raffinerie-Industrie anregt. Bei dieser Anregung wird es voraussichtlich auch bleiben, da der Vertreter des Reichsschatzamts, Unterstaatssekretär v. Fischer, erklärte, die Differenzierung würde die inländische Raffinerie in Abhängigkeit von den ausländischen Rohöl-Produzenten bringen und nicht nur ihren Zweck verfehlen, sondern auch die Reichsfinanzen beeinträchtigen. Dann ging man zu der wichtigsten Frage, der Meistbegünstigung, über, die eine Resolution bei der Neugestaltung der Handelsbeziehungen in dem Sinne gelöst sehen will, daß vor dem Abschluß von Handelsverträgen durch allgemeine Kündigung der Meistbegünstigungsverträge tabula rasa gemacht und fortan die Meistbegünstigung nur auf der Basis vollkommenster Gegenseitigkeit in Zollsätzen und Abfertigungspraxis zugestanden werde. Ein minder radikaler Antrag will die möglichst baldige Lösung der bestehenden Meistbegünstigungsverhältnisse und Abschluß „reiner" Meistbegünstigungsverträge — d. i. solcher Verträge, welche die Meistbegünstigung bedingungslos gewähren — nur nach Maßgabe der bisherigen günstigen oder ungünstigen Erfahrungen. Zu diesen Anträgen äußerte sich der Staatssekretär Graf Posadowsky in höchst bemerkenswerter Weise. Der gegenwärtige Zeitpunkt, so führte er aus, wäre der allerungeeignetste für eine eingehende Erörterung der von den Anträgen berührten Fragen; er unterlasse es darum, einige Irrtümer zu berichtigen, und wolle nur, da man das Verhalten der Schweiz als Muster hingestellt habe, bemerken, daß ein Land von der Weltstellung des deutschen Reiches auf seine äußeren Beziehungen andere Rücksichten zu nehmen habe, als ein kleiner, neutralisierter Staat. Die Meistbegünstigung grundsätzlich aufgeben, hieße für unsern Welthandelsverkehr ähnliche Zustände herbeiführen, wie sie für den innerdeutschen Handel vor dem Zollvereine bestanden. Die Frage sei nicht ohne Rücksicht auf unser Handelsinteresse im speziellen Falle zu entscheiden, wenn Deutschland nicht Gefahr laufen wolle, seine Ausfuhr zu Gunsten eines Dritten ausgeschlossen zu sehen. Die Vereinigten Staaten seien nicht mehr meistbegünstigt in unserm Sinne, nachdem sie ihre Auffassung zur Geltung gebracht haben, daß nach dem Vertragsschlusse Dritten gewährte Vergünstigungen nicht unter die Meistbegünstigung fallen. Es sei also eine irrige Annahme, daß, wenn Deutschland neue Handelsverträge mit dritten Ländern abschließe, die darin enthaltenen Konzessionen ohne weiteres auch den Vereinigten Staaten zu Gute kommen. Allgemeine Grundsätze für die Anwendung der Meistbegünstigungsklausel ließen sich nicht aufstellen, es werde vielmehr notwendig sein, die Frage in Zukunft individueller zu behandeln als bisher. — Je bedeutsamer diese Erklärung ist, um so gespannter darf man darauf sein, wie die Mehrheit des Hauses sich zu den beantragten Resolutionen verhalten wird. Zur Abstimmung kam es gestern noch nicht.

Dekorative Polenpolitik.

Obgleich das Gesamtdefizit des preußischen Etats sich in diesem Jahre auf 72 700 000 Mark beziffern wird, werden im Etat des Finanzministeriums 50 000 ℳ zu Vorarbeiten zur Herstellung eines königlichen Residenzschlosses in der Stadt Posen gefordert. Je energischer im Interesse einer wahrhaft preußischen Polenpolitik diese Forderung bekämpft werden muß, um so ausführlicher sei die Begründung wiedergegeben, die im Etat dafür enthalten ist. Sie lautet wörtlich:

„Die Provinz Posen entbehrt bisher einer königl. Residenz. Im politischen Interesse ist es aber dringend erwünscht, ein regelmäßiges Verweilen Ihrer Majestäten in dieser Provinz und ihrer Hauptstadt zu ermöglichen. Denn es kann keinem Zweifel unterliegen, daß hierdurch die Bevölkerung in ihrem patriotischen Empfinden wesentlich gestärkt und eine innigere Verbindung dieses Landesteiles mit der Gesamtmonarchie und dem gemeinsamen deutschen Vaterlande hergestellt werden würde. Auch gegenüber den dieser Verbindung widerstrebenden Bevölkerungselementen würde das Kaiserschloß als äußeres Zeichen der unwiderruflichen Zusammengehörigkeit der Provinz Posen mit dem preußischen Staate und dem Deutschen Reiche einen wirksamen Eindruck nicht verfehlen. Durch den Erwerb des Umwallungsgeländes seitens des preußischen Staates wird sich die Gelegenheit bieten, ein für den Bau geeignetes Grundstück zur Verfügung zu stellen. Da der Bau aus politischen Gründen im staatlichen Interesse erfolgen soll, so werden auch die Baukosten aus der Staatskasse zu bestreiten sein. Eine alsbaldige Entscheidung über die Ausführung des Baues ist erforderlich, da die Gestaltung des zur Zeit in der Bearbeitung befindlichen Bebauungsplanes für das Umwallungsgelände hiervon abhängt. Da ein Bauentwurf noch nicht vorliegt, so wird zunächst nur ein Betrag für Vorarbeitskosten gefordert, welcher zur Bestreitung für die Kosten der Untersuchung des als Bauplatz zu zählenden Geländes und für die Ausarbeitung des Bauprojekts bestimmt ist."

Soweit die Begründung. Daß ein regelmäßiges Verweilen des Kaiserpaares in Posen das patriotische Empfinden wesentlich stärken würde, ist richtig; man hat das während der Posener Kaisertage im September 1902 von neuem beobachten können. Aber gerade diese Kaisertage liefern den Beweis, daß der Kaiser nicht in einem Posener Kaiserschlosse zu wohnen braucht, um das patriotische Empfinden zu kräftigen. Erheblich längere Aufenthalte des Kaisers in Posen als damals müssen von vornherein für ausgeschlossen gelten; den größten Teil des Jahres hindurch würde das Posener Schloß von Kastellanen und ähnlichen Leuten bewohnt sein, deren Gegenwart in Posen für die Stärkung des patriotischen Bewußtseins nicht ins Gewicht fiele. Wenn die Begründung weiter anführt, daß das Kaiserschloß für die Polen das äußere Zeichen der unwiderruflichen Zusammengehörigkeit der Provinz mit dem preußischen Staate bedeuten und einen wirksamen Eindruck machen würde, so verdient eine derartige äußerliche Auffassung die schärfste Zurückweisung. Soweit Gebäude als Symbol der Zugehörigkeit eines Landstriches zu einem Staate gelten können, kommt die Gesamtheit aller öffentlichen Gebäude in jenem Landstriche in Frage. Der Kaiserpalast in Straßburg war noch lange nicht errichtet, als ein Franzose von den öffentlichen Bauten in Straßburg sagte: „Die Deutschen bauen, als ob sie hier ewige Leute wären!" Genau ebenso steht es in Posen. Die dortigen schon vorhandenen öffentlichen Gebäude, deren Zahl ständig wächst, erfüllen vollauf den dem Posener Kaiserschlosse zugedachten Zweck, die unwiderrufliche Zusammengehörigkeit der Provinz mit dem preußischen Staate zu veranschaulichen. In Bezug auf die Polen aber wird es einen unverhältnismäßig größeren Eindruck machen, wenn an Stelle der Errichtung toter Mauerwerkes während eines kaiserlichen Aufenthaltes in Posen die lebendigen Kräfte gestärkt werden, die für die Dauer die Herrschaft des preußischen Staates über die Provinz Posen verkörpern. Solche lebendigen Kräfte sind die Spitzen der Civil- und der Militärbehörden; deren Autorität wird gerade dadurch gestärkt, daß der deutsche Kaiser und König von Preußen während seines Aufenthaltes in Posen unter ihrem Dache wohnt. Endlich scheint der Schloßbau vom rein finanziellen Standpunkte aus verfehlt. Der Eisenbahnetat läßt auch in diesem Jahre berechtigte Wünsche der Ostmark unerfüllt. Es wäre wirklich dringend zu wünschen, daß zu gunsten einer rationellen Verkehrspolitik auf den Bau eines politisch überflüssigen und wertlosen Prunkbaues verzichtet würde.

Das neue englische Trunksuchtsgesetz

kommt jetzt in den Londoner Polizeigerichten täglich zur Anwendung, und es hat bisher schon die Wirkung gehabt, daß es den Trinker mehr noch als bisher zu einer geächteten Person stempelt. Dem dreimal in einem Jahre polizeilich bestraften Trinker wird von dem Polizeirichter der Wirtshausbesuch und das Kaufen von Spirituosen auf drei Jahre verboten. Auch wer solchem Gewohnheitstrinker die Beschaffung von Spirituosen vermittelt, verfällt einer Polizeistrafe. Sämtliche Wirte und Spirituosenverkäufer des in Betracht kommenden Polizeidistrikts erhalten von der Polizei ein Signalement des Trinkers und die Benachrichtigung, daß die Verabfolgung geistiger Getränke an denselben auf 3 Jahre verboten ist. Eine dreimalige Bestrafung in einem Jahre ist eine sehr niedrige Maximalgrenze, denn in Wirklichkeit verfiel bisher der Gewohnheitstrinker in England durchschnittlich viel öfter einer Polizeistrafe. Eine Blumenverkäuferin, die am 3. Januar wegen Betrunkenheit bestraft und dann auf die Liste der Gewohnheitstrinker gesetzt wurde, war allein im Monat Dezember fünfmal schon bestraft worden, und einem Schuhputzer wurden sogar 250 Bestrafungen wegen Betrunkenseins nachgewiesen. Die ersten Personen, die vom Polizeigerichte in Bow Street für Gewohnheitstrinker erklärt wurden, sind, wie der „Frkf. Ztg." geschrieben wird, eine Frau von 47 Jahren, die fünfmal im vorigen Jahre bestraft worden ist, und ein junges Mädchen, das ebenfalls fünfmal im letzten Jahre Strafe erhalten hat. Das Verbot der Verabfolgung von Spirituosen an einen Gewohnheitstrinker ist mit der Anweisung derselben aus dem Polizeibezirke fast gleichbedeutend. Wird ihm also der Besuch aller Schankhäuser im Polizeibezirke verwehrt, so wird er sich in einen anderen Polizeibezirk begeben, bis er auch dort als Gewohnheitstrinker erkannt ist, und so wird er schließlich von einem Polizeibezirke zum andern gehetzt — was im freien England eine bedeutsame Neuerung ist. Eine Schwierigkeit besteht darin, daß es in England sehr schwer ist, die Identität einer aus einem anderen Orte oder Polizeibezirke zugezogenen Persönlichkeit festzustellen, weil es in England keine Personenanmeldung und keine polizeilichen Personenregister gibt. Man hat darum ernstlich vorgeschlagen, man solle den Gewohnheitstrinker mit einem Zeichen tätowieren. Das Trunksuchtsgesetz vermindert auch die Trunksucht direkt, indem es Konzessionsinhaber, die schon betrunkene Personen noch weiter bedienen lassen, mit besonderer Strafe belegt. Jetzt wird ein gewissenhafter Wirt nicht nur einer schon angetrunkenen Person weitere Getränke verweigern, sondern er sagt auch schon dem Gaste, der beinahe genug hat und den das nächste Glas betrunken machen könnte: „Es ist genug!" Eine besondere höhere Strafe trifft solche betrunkene Personen, die Kinder in ihrer Obhut haben. Der schlimmste Fall war der einer 80jährigen Frau, die mit einem fünfjährigen Urenkelkinde in ihrer Obhut betrunken auf dem Straßenpflaster gefunden wurde.

Der slawische Wohltätigkeitsverein in Petersburg

hat am 8. Januar eine Sitzung abgehalten, die in mancher Hinsicht einen bemerkenswerten Verlauf nahm. Bekanntlich hatte der Verband vor einiger Zeit ein Asyl für mittellose fremdländische Slawen in Petersburg gegründet. Mit dieser Anstalt nun hat man schlechte Erfahrungen gemacht. Der Berichterstatter über die Tätigkeit des Asyls hob hervor, daß die Slawen in Scharen völlig mittellos nach Petersburg strömen, in der Erwartung, dort alsbald eine sichere Existenz zu finden. Das trifft indes niemals zu, und nun fallen sie dem slawischen Wohltätigkeitsverein zur Last. Sie werden im Asyl untergebracht; aber sie denken nicht daran, sich ernstlich um eine Beschäftigung zu bemühen und verlassen infolgedessen die Anstalt nicht. Zahlreiche Slawen hat der Verein auf diese Weise grundlos unterstützt, zahlreiche mußten auf seine Kosten in ihre Heimat zurückbefördert werden, aber der slawischen Sache sei dadurch, wie hervorgehoben wurde, nichts genützt worden. Die Fehler der fremden Slawen wurden so scharf gegeißelt, daß schließlich von einigen Mitgliedern die Schließung der Anstalt verlangt wurde. Dazu kam es nun freilich nicht, aber man will in Zukunft große Zurückhaltung üben. Es scheint, daß der Slawenverein mehr und mehr an Boden verliert. Ob er unter diesen Umständen noch lange bestehen wird, ist die Frage.

Deutsches Reich.

* **Dresden**, 14. Januar. An den Reichskanzler hat der Sächsische Photographenbund eine Denkschrift zum Entwurfe eines Gesetzes, betreffend das Urheberrecht an den Werken der Photographie, eingereicht, indem er gleichzeitig Verwahrung einlegt gegen die angeblichen Interessen sämtlicher deutschen Photographen durch den Weimarer „Deutschen Photographen-Verein".

Feuilleton.

11]

Frau Izuna.

Roman von Karl Tanera.

Nachdruck verboten.

Die einzige Zeit, in der sie sich mit ihm allein unterhalten konnte, war die Stunde, in welcher Izuna sein Bad nahm. Sie richtete es daher so ein, daß der General gerade mit ihr und ihrem Gatten sprach, als letzterer zum Bade unter Deck gerufen wurde.

Nun wanderte sie mit Herrn von Menzheim auf und ab.

„Herr General, ich möchte schon wieder um Auskünfte bitten."

„Stehe mit Freuden zur Verfügung, gnädige Frau."

„Was Sie mir vom Leben der Frauen in Japan sagten, daß dieselben nämlich gar keinen geselligen Verkehr mit den Männern hätten, beschäftigt mich sehr. Nun möchte ich gern noch wissen, ob denn die Männer nur unter sich verkehren und gar nicht mit Frauen?"

„Oh, sie verkehren schon mit Frauen, aber nicht mit den ihrigen, wenigstens nicht außerhalb ihrer Familien."

„Also gibt es nie größere Feste mit Damen?"

„Nach unserem Sinne nicht. Wenn Diners oder andere Feierlichkeiten stattfinden, so werden dazu nur die Herren eingeladen."

„Und die unterhalten sich nur mit Essen und Trinken? Ich dachte, die Japaner seien so sehr mäßig! Mein Mann wenigstens trinkt fast gar nichts."

„Das sind sie auch, gnädige Frau."

„Da kann ich mir diese Diners aber nur recht langweilig denken."

„Das ist nicht der Fall. Ich will ihnen erzählen, wie es dabei zugeht, denn Sie sind ja eine vernünftige, kleine Frau, und es ist gewiß besser, Sie erfahren die japanischen Verhältnisse jetzt von mir ganz im richtigen Lichte, als später nur halb durch einen Zufall, ohne daß Sie wissen, wie alles zusammenhängt. Im gesellschaftlichen Leben Japans spielen die Geishas eine große Rolle. Es sind dies ausgesucht hübsche, junge Mädchen, welche zu Sängerinnen und Tänzerinnen erzogen werden und für die Unterhaltung der Festteilnehmer zu sorgen haben."

„Das sind also sehr untergeordnete, ich will offen fragen, sehr zweideutige Wesen?"

„Dies müssen Sie nicht sein, gnädige Frau, obwohl ich ebensowenig für ihre Tugend einstehen möchte. Sie stammen meist aus armen, aber guten Familien des Mittelstandes. Sehr jung, oft schon mit vierzehn Jahren, werden sie als sogenannte „Singmädchen" oder „Tanzkinder" einem Lehrer übergeben, eigentlich auf eine Reihe von Jahren, meist fünf, verkauft. Nun wird die kleine Geisha, d. h. Künstlerin, im Tanz, Gesang und Spiel auf dem Samisen, Gekin oder Biwa, welche einer Gitarre ähnliche, drei- oder mehrsaitige Musikinstrumente sind, ausgebildet. Sie erhält auch Unterricht in anregender Plauderei, bekommt einen poetischen Namen, wie: Fräulein Kirschblüte, Kleiner Schnee, Frühlingsblume, Fräulein Fichte usw. und wird, sobald sie tanzen, singen und spielen kann, stundenweise vermietet, um die Gäste eines Theehauses, einer Privatgesellschaft oder eines größeren Festes durch ihre Künste zu unterhalten. Als Kind erscheint sie im Gefolge der älteren Geishas und bekommt nur halbe Bezahlung, die sie aber fast ganz ihrem Lehrherrn abgeben muß. Mit sechzehn, siebzehn Jahren ist sie ausgebildete Künstlerin und entspricht nun jeder Einladung zu Tanz und Spiel oder nur Plauderei und Amüsement. Ist sie geschickt, sanft, lustig und hübsch, so gewinnt sie bald einen großen Ruf, wird täglich engagiert und erwirbt, sobald sie von ihrem Lehrherrn frei ist, Geld, Diamanten, Perlen und Reichtümer jeder Art, und schließlich einen ordentlichen Mann, dem sie eine brave, durchaus treue Gattin bleibt."

„Und solche sind also die Festteilnehmerinnen, auch bei Diners von Herren der höheren Stände an Stelle ihrer eigenen Frauen und Töchter?"

„Ja, gnädige Frau. Die eigenen Frauen und Töchter werden nie zu feierlichen Gelegenheiten beigezogen, nicht einmal in den höchsten Kreisen. Ich habe ein großes Repräsentationsdiner mitgemacht, bei welchem die Geishas ihre Rolle spielten."

„Können Sie mir erzählen, Herr General, wie es dabei zuging?"

„Gewiß, gnädige Frau, denn es wurde trotz der zwischen den Geishas und den Festgästen allmählich eintretenden Kameradschaft nie die Grenze des Anstandes, natürlich nach japanischer Anschauung, überschritten. Wir waren etwa fünfzig europäische Gäste des Kaisers in Tokio. Er selbst erschien natürlich nicht, sondern war durch hohe Offiziere, Minister und Diplomaten vertreten. Im ganzen mögen wir 150 Personen gewesen sein. Als wir in den schön mit Blumen dekorierten Saal traten, hockten die Eingeborenen meist schon auf dem Boden herum und blieben auch hocken, da es in Japan für höflich und richtig gilt, sich kleiner zu machen, wie der zu Ehrende, also zu sitzen, wenn er steht. Wir hatten der Landessitte entsprechend ebenfalls die Schuhe ausgezogen und hockten uns nun auch zwischen die japanischen Repräsentanten auf die uns zugewiesenen Plätze, auf Kissen. Nun erschienen Musmes, d. h. bedienende Mädchen, sehr nett gekleidet, und stellten vor jeden Festteilnehmer ein kleines Lacktablettchen mit daraufstehenden Speisen und Sake, d. h. Reisbranntwein, hin. Der höchste der Gastgeber machte ein Zeichen, und das Mahl begann. Man aß mit den Stäbchen, die Musmes in ihren goldstrotzenden, sehr reich gestickten Kimonos, d. h. Obergewändern, kredenzten den Sake; es war sehr originell. Nach einiger Zeit erschien, wie ein Schwarm von Schmetterlingen, eine Schar reizender Geishas. Sie waren fast überreich gekleidet, sahen pompös aus, näherten sich unhörbar, begrüßten die Gäste mit würdevoller Grazie und setzten sich auf die freigelassenen Plätze zwischen den Festteilnehmern. Nun plauderten sie mit letzteren, übernahmen das Kredenzen des Weines, kokettierten, lachten und bemühten sich, alle Anwesenden möglichst zu unterhalten. Bald hatte man den Eindruck, unter lauter alten Bekannten zu sein. Hier und da sangen und tanzten einzelne auf einem freien Raume in der Mitte, andere spielten auf den Samisen dazu, dann erschienen wieder andere, führten neckische Scherzspiele auf, nun schwirrten sie alle wie ein Schwarm Schmetterlinge oder Singvögel durch den Saal, und zuletzt ließ sich jede wieder bei dem Gaste nieder, neben dem sie vorher gesessen hatte. Dort bemühte sie sich mit verführerischer Grazie, ihn zu unterhalten. Schließlich beteiligten sich auch die Japaner selbst an dem lustigen Treiben der Geishas. Sie sangen Lieder und scherzten und tanzten mit ihnen. So wie bei diesem Feste geht es bei allen ähnlichen Gelegenheiten zu. Die Geishas sind dabei so wichtige Zugaben, wie bei uns das festliche Decken und Schmücken der Tafel. Nie aber nehmen die Frauen und Töchter der Herren an solchen Festen teil."

„Das ist ja abscheulich. Und diese Sitte herrscht allgemein?"

„Ja, gnädige Frau. Sie ist vielleicht auch dadurch beeinflußt, daß es in Japan für sehr ungebildet gilt, bei festlichen Gelegenheiten von politischen, dienstlichen und familiären Verhältnissen zu sprechen. Man liebt es auch nicht, sich dabei überhaupt in ernstere Gespräche, z. B. über philosophische Themata, einzulassen. Die Geishas mit ihrem Tändeln und Scherzen gelten für das beste Mittel, jede ernstere Unterhaltung zu verhindern."

„Dagegen muß man aber wirklich auftreten. Es ist freilich, wie ich wohl einsehe, ein schwieriger, langer Weg, bis man eine Aenderung in solchen Gewohnheiten erzielen kann. Aber es muß doch gehen. Wenn es erst gelungen ist, den Frauen selbst die Ansicht beizubringen, daß sie nicht nur im Hause, sondern auch öffentlich zu ihren Männern gehören und sich nicht durch Geishas und Musmes verdrängen lassen dürfen, dann wird es auch möglich sein, sie für den Kampf um ihre Stellung zu befähigen. Ich begreife, daß dies ein schwerer Kampf ist, denn während man die eigenen Frauen absichtlich beschränkt und ungebildet erhält, gibt man diesen Geishas eine Erziehung, welche nur das Ziel hat, den Männern zu gefallen. Da muß der Hebel angesetzt werden. Die Frauenerziehung soll besser werden. Ich will mit meinem Mann alles in Bewegung setzen, um in dieser Beziehung gegen die unleidlichen, jetzigen Zustände aufzutreten."

„Geben Sie sich nicht zu großen Hoffnungen hin, gnädige Frau. Was durch Jahrhunderte, vielleicht durch Jahrtausende bei einem Volke gebräuchlich war, kann nicht in kurzer Zeit geändert werden."

„Oh, doch, Herr General. Sie haben mir ja selbst erzählt, wie schnell man in Japan die europäischen staatlichen, technischen, militärischen und anderen Verhältnisse annahm. Sollte man nicht auch in moralischer Beziehung sich eben so schnell auf einen höheren Standpunkt erheben können?"

„Nach meiner Ansicht hier nicht, da die Japaner eine in moralischer Beziehung ungemein naive, ich möchte sagen, kindliche Anschauung haben. Was uns unmoralisch erscheint, halten sie nur für natürlich. Sie glauben sogar sehr richtig zu handeln, wenn sie ihre Frauen und Töchter von allem Verkehr mit den Geishas, Musmes und Nesans — letztere sind Kellnerinnen in den Theehäusern oder Dienerinnen und meist in moralischer Beziehung sehr leicht — fernhalten. Dagegen sehen sie es als ihr Recht an, ihrerseits mit solchen umzugehen. Beides läßt sich eben nicht vereinen. Sogar in Beziehung auf die ausschließliche Halbwelt denkt man in Japan anders wie bei uns. In allen Städten haben die Venuspriesterinnen eigene, und zwar meist die schönsten Stadtviertel inne. So ist ihr Stadtteil in Tokio, namens Joschiwara, der reichsausgestattete, beinahe eleganteste der japanischen Hauptstadt. Aehnlich ist es in Yokohama und so weiter."

SLUB
Wir führen Wissen.